

PERSONAL AUSWEIS

- Persönliches Erscheinen erforderlich

Welche Unterlagen muss ich mitbringen?

- Bisheriges Ausweisdokument (bei Erstantrag Geburtsurkunde im Original)
- Aktuelles biometrisches Lichtbild (nicht älter als ein Jahr)
- Bis 16 Jahre: Einverständniserklärung und Kopie Ausweisdokumente beider Eltern
- Nach Einbürgerung: Einbürgerungsurkunde und Geburtsurkunde im Original (international oder übersetzt), altes Dokument zum Passbildabgleich
- Nach Heirat: Heiratsurkunde

Kosten:

- Unter 24 Jahren: 22,80 €
- Ab 24 Jahren: 37 €

Abholung des Personalausweises:

- Alten Personalausweis zur Abholung mitbringen
- Schriftliche Bestätigung, dass PIN-Brief erhalten wurde
- Abholung ab 16 Jahren möglich, sonst durch einen gesetzlichen Vertreter
- Abholung durch eine bevollmächtigte Person möglich, wenn der PIN-Brief erhalten wurde!

Die bevollmächtigte Person muss sich gegenüber der Passbehörde ausweisen und eine Abholvollmacht vorlegen.

Sie haben Ihren PIN-Brief nicht erhalten?

- Neubeantragung eines Personalausweises ist kostenlos möglich oder
- PIN bei der Passbehörde setzen oder Nutzung des online PIN-Rücksetzdienstes.

Vorläufiger Personalausweis

- Ausweisdokument wird sofort benötigt und es liegt kein gültiger Reisepass vor
- Gültigkeit: 3 Monate

Welche Unterlagen muss ich mitbringen?

- Dieselben Unterlagen wie bei der Beantragung eines regulären Personalausweises (siehe oben)

Kosten: 10 €